

# Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **47 (1949)**

Heft 12

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

andere waren durch die Tagung verhindert, dem Verstorbenen das letzte Geleite zu geben. Präsident Hofmann gedachte der großen Verdienste des Dahingeshiedenen, und die Versammlung erwies dem großen Organisator und Förderer unserer Landesvermessung die letzte Ehrung.

Erfreulicherweise konnten neue Kollegen in unseren Verein aufgenommen werden, wodurch der Bestand unserer Sektion auf 90 Mitglieder angewachsen ist.

Zur Behandlung kamen die Richtlinien und Normen für die Erstellung der Leitungskataster. Diese Arbeiten sind abgeschlossen, und der bereinigte Entwurf, der in Verbindung mit dem S.I.A. aufgestellt wurde, wird nächstens im Druck erscheinen und an die Mitglieder abgegeben werden können. Der Präsident verdankt der Kommission die geleistete Arbeit.

Anlaß zu reger Diskussion bildete das Traktandum: Aussprache über die Abrechnung bei der Nachführung. Bekanntlich subventioniert der Bund nach dem Akkordtarif, während beim Kanton die Grundbuchgeometerstunden als Grundlagen für die Subventionierung maßgebend sind. Dadurch ergeben sich für die Gemeinden ganz verschiedene Prozentsätze vom Subventionsbetrag. Bei den Katasterkopien müssen zugunsten des Kantons 25 % Zuschlag erhoben werden. Bei diesen Verhältnissen fragt es sich, ob ein vereinfachter Verrechnungsmodus gefunden werden könnte. Die Versammlung beschloß, eine Eingabe an die zuständigen Behörden zu machen mit dem Wunsche, die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen. Das Meliorations- und Vermessungsamt hat von sich aus bereits angeordnet, daß die Subventionsabrechnungen nach beiden Systemen aufgestellt werden müssen, um die Auswirkungen beurteilen zu können.

Der Verein sollte noch die Revision des Taxationsreglementes vornehmen, leider fehlen dazu die Unterlagen des Zentralvereins.

Die Versammlung war auch mit dem Vorstand einig, daß die Übernahme der nächsten Generalversammlung des Zentralvereins durch unsere Sektion nicht in Frage kommt. Es wurde auch bemängelt, daß die Traktandenliste für die Präsidentenkonferenz zu wenig Aufschluß gibt, damit die Geschäfte in der Sektion richtig vorbereitet werden können; dabei kann als Entschuldigung gelten, daß unsere Sektion, als die größte, im Zentralvorstand nicht vertreten ist.

Der Rest der Tagung galt der Kameradschaft; die zahlreich besuchte Versammlung fand damit einen würdigen Abschluß.

Der Aktuar: *H. Lattmann*

## **Kleine Mitteilung**

*Eidg. Technische Hochschule, Zürich. Wahl von Prof. Dr. Ed. Imhof zum Ordinarius*

Der Bundesrat hat Herrn Dr. h. c. Ed. Imhof zum ordentlichen Professor für Plan- und Kartenzeichnen, Topographie und Kartographie an der E.T.H. gewählt; der Gewählte war bisher außerordentlicher Professor für dieselben Fächer.